



Wassersportverein Fraueninsel e.V.
www.wvf-chiemsee.de

German Open 2005 WVF
A-Cat



A U S S C H R E I B U N G

German-Open der A-Cat

<u>Veranstalter</u>	: Wassersportverein Fraueninsel e. V.
<u>Wettfahrtleiter</u>	: Charly Zipfer, WVF
<u>Obmann d. Schiedsgerichtes</u>	: Ulrich Gasch, RSCP
<u>Revier und Bahn(en)</u>	: Chiemsee
<u>Wettfahrttage</u>	: 6. Mai - 8. Mai 2005, 3 Tage
<u>Wettfahrtanzahl</u>	: Es sind gemäß MO 8.1 8 Wettfahrten vorgesehen.
<u>Qualifikation/Finale</u>	: <i>nicht vorgesehen</i>
<u>Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt</u>	: Freitag, 6. Mai 2005, 9:55 Uhr
<u>Letzte Startmöglichkeit</u>	: Sonntag, 8. Mai 2005, 14:00 Uhr
<u>Kontrollvermessung</u>	: Stichproben während der Wettfahrtserie

Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.



Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

1. Die German Open wird nach folgenden Regeln ausgesegelt:

- Wettfahrtregeln (WR) der ISAF, neueste Ausgabe
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
- Ausschreibung und Segelanweisungen
- Vom DSV bzw. der ISAF anerkannten Klassenvorschriften.

2. Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs G der WR entsprechen.

3. Ergänzung gemäß WR:

- (a) In Ergänzung zu den WR -Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sport-segelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- (b) Der Steuermann/die Steuerfrau muss die Zulassungsregeln der ISAF gemäß WR, Anhang 2 erfüllen. Bei ausländischen Seglern/Seglerinnen ist die Mitgliedschaft in einem der ISAF angehörenden Verein durch dessen Bestätigung auf der Meldung nachzuweisen.
- (c) Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.
- (d) Jeder Schiffsführer/ jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines/ihrer Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- (e) Alle Segler/Seglerinnen müssen Schwimmwesten, nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange, während der Regatta bei sich führen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- (f) Während den Wettfahrten dürfen nur die in der Meldung angegebenen Segel-nummern geführt werden. Der Wechsel von Segeln ist der Wettfahrtleitung unverzüglich bekannt zu geben.
- (g) Es muss eine mindestens 10m lange, zum Schleppen geeignete Leine an Bord sein.
- (h) Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am „Schwarzen Brett“ an der Ostseite des Clubhauses des WVF bis spätestens um 19.00 Uhr bekanntgegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.



Wassersportverein Fraueninsel e.V.

www.wvf-chiemsee.de

- (i) Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem Veranstalter vorzulegen.
- (j) Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften zum Schutz des Chiemsees (Chiemseeschutzverordnung) sind Protestgrund und führen automatisch zur Disqualifikation.
- (k) In Abänderung der WR -Regel 44 gilt eine 360° - Strafdrehung inklusive einer Wende und einer Halse als ausreichend (vgl. ITA standard sailing instructions 13)

4. Meldestelle

Die Meldung ist zu richten an:

Wassersportverein Fraueninsel e.V.
- Geschäftsstelle -
Haus Nr. 4 a
83256 Frauenchiemsee

5. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist der 24. April 2005; es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle

6. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt Euro 40.- pro Boot und ist bis zum 24.04.2005 auf das Konto 28 0558 8 BLZ 711 619 64 bei der Volksbank Raiffeisenbank Chiemsee zu zahlen.

Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

7. Wertung (Punktsystem)

Die German Open wird nach dem Low-Point-System gemäß WR, Anhang A gewertet. Die Zahl der Streicher richtet sich nach MO 10.

8. Preise

Erinnerungspreise des Wassersportverein Fraueninsel Punktpreise für das erste Fünftel aller Teilnehmer

9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen können von jedem Teilnehmer ab dem 5. Mai 2005, 10:00 Uhr im Wettfahrtbüro (Clubhaus) des WVF in Empfang genommen werden.



Wassersportverein Fraueninsel e.V.

www.wvf-chiemsee.de

10. Unterkunft

Quartierwünsche sind zu entrichten an:

Verkehrsamt Breitbrunn
Gollenshausener Straße 1
83254 Breitbrunn a.Chiemsee
Tel. 08054 / 90390

11. Anfahrt Informationen

Anfahrtsplan, Kontaktadressen sowie weitere Informationen erhalten Sie unter
www.wvf-chiemsee.de

Wohnmobile können auf dem Gelände des WVF kostenlos abgestellt werden.
Es besteht auch die Möglichkeit, auf dem Gelände zu zelten.

Für den Transport von Booten und Wohnmobilen steht die Fähre der Gemeinde Chiemsee zur Verfügung. Die Betriebszeiten sind täglich von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr (außer Sonntags).

Sonder-/Einzelfahrten können unter 0171 / 7245131 (Familie Neuer) gebucht werden.



Wassersportverein Fraueninsel e.V.

www.wvf-chiemsee.de

Zeitplan:

Mittwoch, 4. Mai

Anreisetag
(Fährbetrieb bis 19:00 Uhr)

Donnerstag, 5. Mai

10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Anreisetag, Anmeldung
(Fährbetrieb bis 19:00 Uhr)
Practice-Race (Aushang beachten)
Eröffnungsfeier

14:00 Uhr
17:30 Uhr

Freitag, 6. Mai

09:00 Uhr
10:00 Uhr

Steuermannsbesprechung
1. Start
weitere Starts laut Aushang
Jahreshauptversammlung VDAC

19:00 Uhr

Samstag, 7. Mai

19:00 Uhr

Weitere Starts gem. Aushang
Seglerabend

Sonntag, 8. Mai

14:00 Uhr
16:00 Uhr

Weitere Starts gem. Aushang
letzte Startmöglichkeit
Siegerehrung und Preisverteilung

Stand: 24. April 2005



Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir
Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel an.

.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift aller Teilnehmer (Steuermann und Crew)



Wassersportverein Fraueninsel e.V.
www.wvf-chiemsee.de

Wir danken unseren Sponsoren



- Essen zum Leben
- Backwaren
- Spezialitäten
- Auszeichnungen
- Seit 1792
- Direkt am Chiemsee
- Startseite

(C) Webdesign Ebreyer

